

Stadt Zürich : Auszeichnung für gute Bauten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): - **(1954)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In der Weihnachtswoche 1946 stimmte der Stadtrat von Zürich der Anregung von Kantonsbaumeister Heinrich Peter, Mitglied des Zürcher Gemeinderates, zu, es seien gute Bauten der Stadt Zürich in einer bestimmten sinnvollen Form durch die Gemeinde auszuzeichnen. Daraufhin bewilligte der Gemeinderat, nach einer nicht unkritischen, jedoch objektiven Diskussion, ein Kreditchen von 10 000 Franken für die erstmalige praktische Ausführung der Anregung und des Beschlusses.

In der ersten Jury für die Beurteilung und Auszeichnung dieser Bauten amtierte Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann, die Architekten Werner M. Moser, Hans Leuzinger und Josef Schütz, ferner Stadtrat H. Oetiker und der Zürcher Stadtbaumeister Albert H. Steiner. Mitte Juni 1949 wurden die ersten Auszeichnungen verliehen. Es geschah dies in dem im Jahre 1944 von der Stadt Zürich erworbenen «Muraltengut». Der damalige Stadtpräsident, Dr. Adolf Lüchinger, der drei Wochen später plötzlich an einem Herzschlag verschied, begründete in seiner unvergesslichen Übergabe-Rede den Sinn der Auszeichnung unter anderem mit folgenden Worten:

«Das Gesicht der Stadt wird auf Generationen hinaus von unseren baulichen Leistungen und städtebaulichen Planungen bestimmt. Dabei sind Architekten und Verwaltung angewiesen auf das Verständnis der Bauherren und ihre Einsichten und ihr Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber unseren Nachkommen und gegenüber der Allgemeinheit. Im Kampfe gegen die rein spekulative Ausnutzung des Baugrundes, der nicht unbeschränkt zur Verfügung steht, gilt es, die architektonisch guten Bauwerke zu fördern.»

Diesen goldenen Worten von Adolf Lüchinger folgte erstmals die Verleihung der Urkunden und Plaketten an die auserwählten Bauherren und die Architekten. Unter Zugrundlegung des Urteils der Jury wurden 1949 als Bauherren die Baugenossenschaften Glatthal, Sonnengarten, Eidgenössisches Personal und Sunnige Hof, ferner die Baugesellschaft Zürich AG, die Turicasa AG, D. Lanfranco und W. Fuchs, die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bühler & Co. sowie die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt ausgezeichnet.

Als Architekten dieser Bauherren kamen «in die Kränze»:

A. F. Sauter & A. Dirlir, K. Eggen-der & W. Müller, Aeschlimann & Baumgartner, K. Kündig, O. Becherer & W. Frey, A. E. Bofhard, W. Niehus, H. V. Meyenburg, Prof. O. E. Salvisberg und Gebrüder Pfister.

Die ausgezeichneten Bauobjekte betrafen die Siedlung Katzenbachstraße, Sonnengarten, Wasserwerkstraße, Sunnige Hof, die Mehrfamilienhäuser Belariapark und Engepark, die Geschäftshäuser Pelikan, Bleicherhof und Rentenanstalt.

Für die zweite Aktion wirkte das Preisgericht (in dem der verstorbene Stadtpräsident Lüchinger durch den neuen Stadtpräsidenten Dr. E. Landolt ersetzt wurde) in der gleichen Zusammensetzung wie bei der ersten Aktion. Das Hauptaugenmerk bei der zweiten Prämierung wurde auf eine städtebaulich einwandfreie Situierung und eine gute architektonische Gestaltung

in der Stadt Zürich viele Bauten von sehr unterschiedlicher Qualität und ungleichem Stil geschaffen wurden.

Um in der dritten Aktion auch den in der Jury der ersten und zweiten Aktion mitwirkenden Architekten als Schöpfer gerecht werden zu können, wurde eine neues Preisgericht gewählt. Er wurden auch auswärtige Architekten eingesetzt.

Die neue Jury amtierte in folgender Zusammensetzung: Stadtpräsident Dr. E. Landolt, Stadtrat Dr. S. Widmer (Vorstand des Bauamtes II), Stadtbaumeister A. H. Steiner; die Architekten O. Dreyer, Luzern; A. Dürri-ger, Basel; W. Krebs, Bern; und H. G. Lesemann, Genf. Zugezogen wurde der Adjunkt des Stadtbaumeisters A. Wasserfallen.

Auch diesmal waren von der Prüfung und allfälligen Prämierung von der Stadt Zürich erstellte Bauten, wie Schulhäuser, Stadtspital, Badeanlagen usw., ausgeschlossen. Einbezogen in die Prüfung wurden hingegen die Alterssiedlung Espenhof und die Wohnsiedlung Au, weil diese nicht von der Stadt selbst, sondern durch selbständige Stiftungen geplant und erstellt wurden. Dank der Ersetzung der bisher im Preisgericht tätigen, in der Stadt Zürich ansässigen Architekten durch Auswärtige, war es möglich, auch Bauten der bisherigen Preisrichter zu berücksichtigen.

Im Bericht des Stadtrates an die Presse über die dritte Aktion wurde festgestellt, daß auch an der 1954er Jurierung eine erfreuliche Weiterentwicklung, sowohl in architektonischer als auch in städtebaulicher Hinsicht festgestellt werden konnte. Die Siedlungsbauten mit ihrer Abwechslung hinsichtlich Höhe und Lage zeugen von einer freieren Gestaltung, die auf eine vernünftige Ausschöpfung der durch die Bauordnung 1946 gegebenen Möglichkeiten zurückzuführen sei.

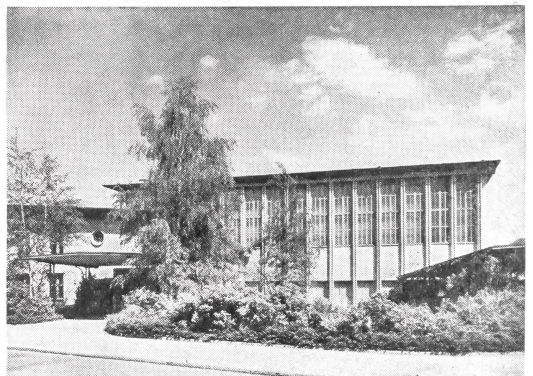
Bei der dritten Übergabefeier, die am 2. September 1954 im «Muraltengut» für viele Anwesende zum Erlebnis wurde, haben Stadtpräsident Dr. E. Landolt und Stadtrat Dr. S. Widmer folgende Bauherren ausgezeichnet:

G. & P. Martellosio, Immobilienbesitz AG, «Weltwoches-Verlag», E. Schönbucher, Frau K. Korradi und H. Korradi jun., Stiftung Wohnungsfürsorge für Betagte, Maschinenfabrik Escher-Wyß AG, Genossenschaft Sunnige Hof (dreifach), Jakob Maurer, Baugenossenschaft Schönau, Asig (Arbeitersiedlungsgenossenschaft), Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, Reformierte Kirchengemeinde Schwamendingen, Erben D. Schindler-Huber, Reformierte Kirchengemeinde Altstetten, First Church of Christian Science, Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

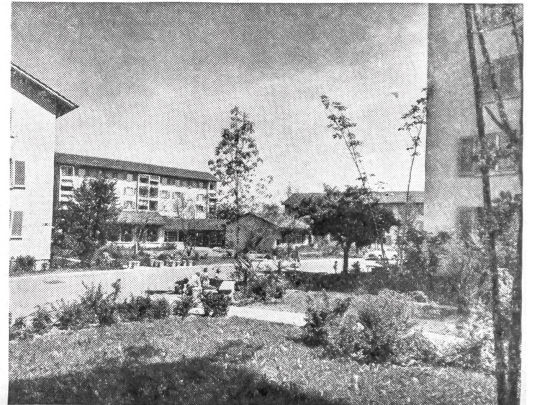
Die ausgezeichneten Architekten heißen:

Ph. Bridel, Dr. R. Rohn, K. Eggen-der (zweifach), W. Müller, Jules Burger, W. Dätwyler, W. Stücheli (zweifach), Dr. sc. techn. E. R. Knupfer, Dr. Ing. Prof. E. Egli, R. Landolt, Cassetti & Rohner, Lippert & von Waldkirch, A. Sauter & A. Dirlir (zwei-)

Fortsetzung auf Seite 6



Kirche an der Merkurstrasse. Architekten: Prof. Dr. h. c. H. Hofmann, Zürich 1, und A. Kellermüller, Winterthur



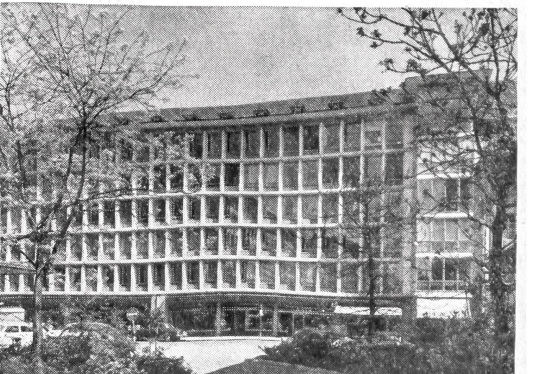
Wohnsiedlung Else-Züblin-Strasse der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Architekten: A. F. Sauter & A. Dirlir, Lippert & Waldkirch, Cassetti & Rohner



Reformierte Kirche Altstetten, Architekt: W. M. Moser, Zürich 1



Büro- und Wohlfahrtshaus Escher, Wyß AG, Architekt: R. Landolt



Geschäftshaus Talacker 42. Architekt: Dr. R. Rohn, Zürich

fach), F. Jenny, H. Hochuli, M. Steiger, P. Germann, E. Rüegger, M. E. Häfeli, W. M. Moser & Dr. E. Steiger, Prof. Dr. h. c. H. Hofmann, A. Kallermüller, Cramer & Jaray & Paillard und Bärlocher & Unger.

Die gute Idee der vortrefflichen Anregung von Kantonsbaumeister H. Peter hat die Zürcher Bauwelt um eine neue wirklich schöne Seite und einen neuen sinnreichen Branch bereichert. Obwohl es sich nur um eine Geste von der Seite der Stadt Zürich handelt, obwohl nur bescheidene materielle Mittel für die Plaketten und die Urkunden aufgebracht, trotzdem keine materiellen Prämien bezahlt werden, wirkt die Institution der «Auszeichnung für gute Bauten» anspornend und fördernd. Mit der Auszeichnung guter Bauten wurde und wird nicht nur das Verständnis und das Verantwortungsbewusstsein der Bauherren und Architekten für eine gute bauliche Gestaltung der Stadt Zürich gefördert. Mit dieser Neuerung und Würdigung wird auch die Bevölkerung selber, die junge und alte Generation, stärker als früher

angeregt, sich mit dem Sinn und Geist, den verschiedenen Stilarten und unterschiedlichen Produktionsformen der mannigfaltigen öffentlichen und privaten Bauwerke zu befassen und auseinanderzusetzen. Das ist sehr wertvoll. Das Interesse der Bauherren und der Architekten an diesem, in mannigfacher Art spannenden und interessanten Gestaltungswettbewerb, aber auch die geistige Anteilnahme der Bevölkerung, wird noch reger, wenn — wie versprochen — bei der vierten Aktion auch private Einzelhäuser und Industriebauten in die Bewertung einbezogen werden. Wir hoffen aber, es werde nicht wieder fast ein halbes Jahrzehnt vergehen bis zur nächsten Prämierung. An Objekten fehlt es nicht. Zu den bereits erstellten, noch von keiner Jury erfaßten bewertungswürdigen Bauwerken, kommen in der nächsten Zeit noch einige allerneueste Bauten. Also: An die Arbeit für die vierte, weit ausgreifende Bewertungsaktion. Das aufreue Zürich ist gespannt auf die Fortsetzung. Bisher war die Aktion gut, möge sie noch besser werden. Chronos.

Ausgezeichnete amerikanische Städte

Die seit fünf Jahren regelmäßig in den USA durchgeführte Wahl der «Städte des Jahres» ist nun auch für das Jahr 1953 entschieden. Eine Jury aus führenden Persönlichkeiten des amerikanischen Kultur- und Wirtschaftslebens wählte aus insgesamt 115 Städten 11, deren Bürger und Privatorganisationen sich bei der Lösung der im Laufe des Jahres aufgetauchten Probleme durch besondere Intelligenz und Tatkraft auszeichneten.

Seranton, im Staate Pennsylvania, ist eine von den Städten, die den Ehrentitel «Stadt des Jahres 1953» erhielten. In dieser 250 000 Einwohner zählenden Stadt mußten nach Ende des letzten Krieges 29 Kohlengruben stillgelegt werden. 30 000 Arbeiter und ihre Angehörigen verloren dadurch ihre Einkommensquelle. Geschäftsleute der Stadt schlossen sich daraufhin mit Arbeiter-, Veteranen-, Religions- und Privatorganisationen zusammen und konnten schließlich ein Kapital von 4 Millionen Dollars flüssig machen. Mit diesem Geld wurden neue Fabriken errichtet und zu günstigen Bedingungen zur

Verfügung gestellt. Gleichzeitig erhielten auch ehemalige Bergleute kostenlose Ausbildung für einen neuen Beruf in der Schuh-, Textil-, Maschinenindustrie usw. Das Ergebnis war, daß seit Kriegsende in Scranton allein 55 Fabriken neu entstanden und 75 bereits bestehende Betriebe bedeutend erweitert werden konnten. Arbeitslosigkeit gibt es so gut wie nicht mehr.

Richmond, eine Stadt in Kalifornien, zählt ebenfalls zu den 11 ausgezeichneten Städten des Jahres 1953.

Auch in dieser Stadt, die lange Zeit ein Zentrum des amerikanischen Schiffbaus war, wurde nach Kriegsende ein Großteil aller Lohn- und Gehaltsempfänger arbeitslos. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen, schlossen sich 2500 Mitglieder verschiedener städtischer Privatorganisationen zu einer «Arbeitsbeschaffungskampagne» zusammen und erreichten damit die Errichtung von insgesamt 90 neuen Fabriken und Industrieunternehmen. Die gleiche Gruppe war auch führend an der Einrichtung neuer Jugendheime, Schulen und Krankenhäuser beteiligt. Shreveport, die 136 000 Einwohner

zählende Stadt im Staate Louisiana, verdiente sich ihre Auszeichnung durch ein vorbildlich durchgeführtes Sozialprogramm, das vor allem eine Besserung der Lebensverhältnisse der dortigen Negerbevölkerung erzielen wollte. Eine aus Vertretern der weißen und der Negerbevölkerung zusammengesetzte 700köpfige Gruppe führte eine sorgfältige Ueberprüfung der Wohn- und Lebensbedingungen der einen Drittel der Einwohnerung betragenden Negerbevölkerung durch, auf Grund derer eine öffentliche Anleihe in Höhe von 20 Millionen Dollar aufgelegt wurde. 13 Millionen Dollar wurden zur Errichtung neuer Schulen ausgegeben. Der Rest wurde für Abendschulen, Wohnungen und Gesundheitsbetreuung der Negerbevölkerung verwendet.

Fint, im Staate Michigan, hatte sich ihre Sporen durch das vorbildliche Verhalten ihrer Bevölkerung bei einer Unwetterkatastrophe verdient. Im Juni vergangenen Jahres hatte ein Tornado große Bezirke der 163 000 Einwohner zählenden Stadt verwüstet. 116 Menschen hatten dabei ihr Leben gelassen. Unmittelbar danach schlossen sich Arbeitergruppen, Angehörige von Kirchenorganisationen, Geschäftsleute und Zeitungsleute zu einer gemeinsamen Hilfsaktion zusammen. Solidarisch wurden innert 32 Stunden 200 Wohnungen errichtet.

Vier weitere Städte — Petersburg im Staate Virginia, Port Angeles, im Staate Washington, De Soto im Staate Missouri und Park Forest im Staate Illinois — zeichneten sich durch die vorbildliche Initiative und Zusammenarbeit ihrer Bürger bei der Planung und Durchführung größerer städtischer Projekte aus, wie beim Bau von Schulen, Krankenhäusern, Jugendheimen und der Erweiterung und Verbesserung des lokalen Straßennetzes. Die letzten drei der elf «Städte des Jahres 1953» schließlich hatten diese Auszeichnung für die erfolgreichen Bemühungen ihrer Bürger um eine vorbildliche politische, wirtschaftliche und soziale Verwaltung ihrer Stadt erhalten. Es sind die Städte Canton, Ohio, Dayton Beach, Florida, und Peoria, Illinois. ad.

Rollendes Trottoir

Jersey City wird in Kürze auf dem Erie-Bahnhof ein «rollendes Trottoir» einbauen, ein breites Transportband, das täglich 21 000 Personen tragen wird. Es ist das erste Mal, daß für den

Personenverkehr ein derartiges automatisches Transportband verwendet wird. Die Anlage, von der Goodyear Tire and Rubber Company und der Stephens - Adamson Manufacturing Company konstruiert, hat das Interesse der technischen Welt erregt. Sollte sie sich in Jersey City bewähren, wollen auch andere amerikanische Städte den Einbau einer solchen Personenbeförderungsanlage prüfen. ad.

ZürcherBaukostenindex 1954

Wie die am 1. August 1954 durchgeführte Erhebung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich zeigt, haben sich die Baukosten in der Stadt Zürich im letzten Halbjahr nicht wesentlich verändert. Der auf der Basis Juni 1939 = 100 berechnete Zürcher Baukostenindex ist vom 1. Februar bis 1. August 1954 nur noch von 194,8 auf 193,3 Punkte oder um 0,8 Prozent zurückgegangen. Gegenüber dem Höchststand vom Sommer 1952 (203,8 Punkte) jedoch ergibt sich eine Senkung um 10,5 Punkte oder 5,2 Prozent.

Der halbjährlich ermittelte Zürcher Baukostenindex ist eine Richtzahl, die angibt, wie sich die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern vom Typ des Zürcher Indexhauses gegenüber 1939 verändert haben. Als Indexhaus dient ein eingeschobenes Sechsfamilienhaus an der Zepelinstraße in Zürich 6, das 1932 erstellt wurde und für das jeweils rund 100 Baufirmen dem Statistischen Amt detaillierte Offerten unterbreiten.

Von den drei Hauptkostengruppen sind diesmal die «Uebrigten Kosten» am stärksten zurückgegangen, nämlich von 194,7 auf 191,3 Punkte oder um 2,0 Prozent. Die Kosten des Innenausbaues ermäßigten sich von 197,9 auf 195,7 Punkte oder um 1,1 Prozent, während die Rohbaukosten mit 190,9 Punkten praktisch unverändert geblieben sind. Unter den mit 38,9 Prozent der Gesamtkosten im Index berücksichtigten Rohbaukosten verzeichnen nur die Kunststein- und die Zimmerarbeiten einen unbedeutenden Rückgang; die übrigen Rohbaukosten blieben praktisch unverändert. Beim Innenausbau, der mit einem Anteil von 48,4 Prozent in den Gesamtindex eingeht, sind infolge der niedrigeren Heizstoffpreise die Kosten der Ausheizung um 9,6 Prozent zurückgegangen. Die Aufwendungen für Linoleumbeläge haben sich um 7,5 Prozent ermäßigt, was ebenfalls

auf Materialpreissenkungen zurückzuführen ist. Verbilligungen um 4 bis 5 Prozent ergeben sich ferner bei den Gruppen «Elektrische Installationen», «Kochherd, Boiler», «Beschläge» und «Holzböden».

Die Ermäßigung der Uebrigten Kosten, deren Anteil an den Gesamtkosten 12,7 Prozent beträgt, ist zur Hauptsache auf die neuen Berechnungsgrundlagen bei den Werkanalysen zurückzuführen, wie sie am 27. Januar 1954 vom Gemeinderat beschlossen worden sind. Während durch diese Neuregelung die Kosten des Anschlusses an das elektrische Leitungsnetz anstiegen, weil die Leitungen auf Privatgrund nun vom Bauherr bezahlt werden müssen, ist der Anschluß an die Hauptwasserleitung statt wie bisher vom Bauherr nun vom Wasserwerk zu tragen. Infolgedessen resultierte für die Gesamtkosten der Werkanalysen gegenüber der Vorerhebung eine Ermäßigung von rund 15 Prozent.

Nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes sind von Fr. 101.15 im Februar 1954 auf 100.48 im August zurückgegangen. Dr. Z.

Bau der Fernwasserleitung Bodensee-Stuttgart

Im Frühling 1954 wurde mit dem Bau der Fernwasserleitung Bodensee-Stuttgart, über deren Plan bereits berichtet wurde, begonnen. Die Kosten werden auf 140 Millionen D-Mark geschätzt. Die Versuchsfilteranlage in Sippingen am Ueberlingersee wurde bereits in Angriff genommen, und die Stadt Stuttgart stellte dafür eine Million D-Mark zur Verfügung. Die Fernwasserleitung soll vorerst bis nach Stuttgart reichen, doch denkt man zu einem späteren Zeitpunkt an eine Fortführung bis nach Heilbronn. Vorgesehen sind zwei Wasserspeicher von je 30 000 Kubikmeter Inhalt bei Tuttlingen und bei Ludwigsburg. Insgesamt würden dem Bodensee jährlich 30 Millionen Kubikmeter Wasser entzogen, was 0,3 Prozent seines Inhaltes ausmacht. Die damit bewirkte Senkung des durchschnittlichen Seespiegels fällt kaum ins Gewicht und ist für die Ufergemeinden mit keinem Nachteil verbunden. Schon bisher wurden übrigens 29 Gemeinden am See mit Seewasser versorgt.

Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen...

... und zwar nur Gutes, wenn er mit Popularis reist



Schöne Herbst-Ferien und Reisen

	Tag		Preis ab Grenze
Jugoslawien	11	2. bis 12. Oktober	Fr. 396.-
Griechenland	13	2. bis 14. Oktober	Fr. 448.-
Sizilien	13	3. bis 15. Oktober	Fr. 455.-
Balearen	12	9. bis 20. Oktober	Fr. 388.-
Romfahrten	7	10. bis 16. Oktober	Fr. 218.-
	7	24. bis 30. Oktober	Fr. 218.-
Cattolica	8	10. bis 17. Oktober	Fr. 133.-
	8	17. bis 24. Oktober	Fr. 133.-
Ospedaletti	7	Abfahrt jeden Sonntag	Fr. 137.-
Paris, jahraus, jahrein	8	Abfahrt jeden Sonntag	Fr. 198.-

Verlangen Sie unverbindlich Offerte

Popularis Tours

Reisebüro - Eidg. pat. Auswanderungsagentur - Schiffspassagen mit Gepäckexpedition Bahnbillette für In- und Ausland - Flugbillette zu offiziellen Preisen - Einzel- und Pauschalreisen Hotelreservationen - Gesellschaftsreisen - Visabesorgung Change

Bern, Tel. (031) 23114
Waisenhausplatz 10

Basel, Tel. (061) 227856
Centralbahnstraße 9